

Herzlich Willkommen zum Informationsabend „Übergang 4./5.“



Heute Abend anwesend für Sie:

Frau Yalniz (4a), Herr Merz (4b & SL), Frau Rauschenberg (4c), Herr Dalkowski (4d) & Herr Metz (komm. SL der Leibnizschule, Gymnasium)

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Wahl des weiterführenden Bildungsganges

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

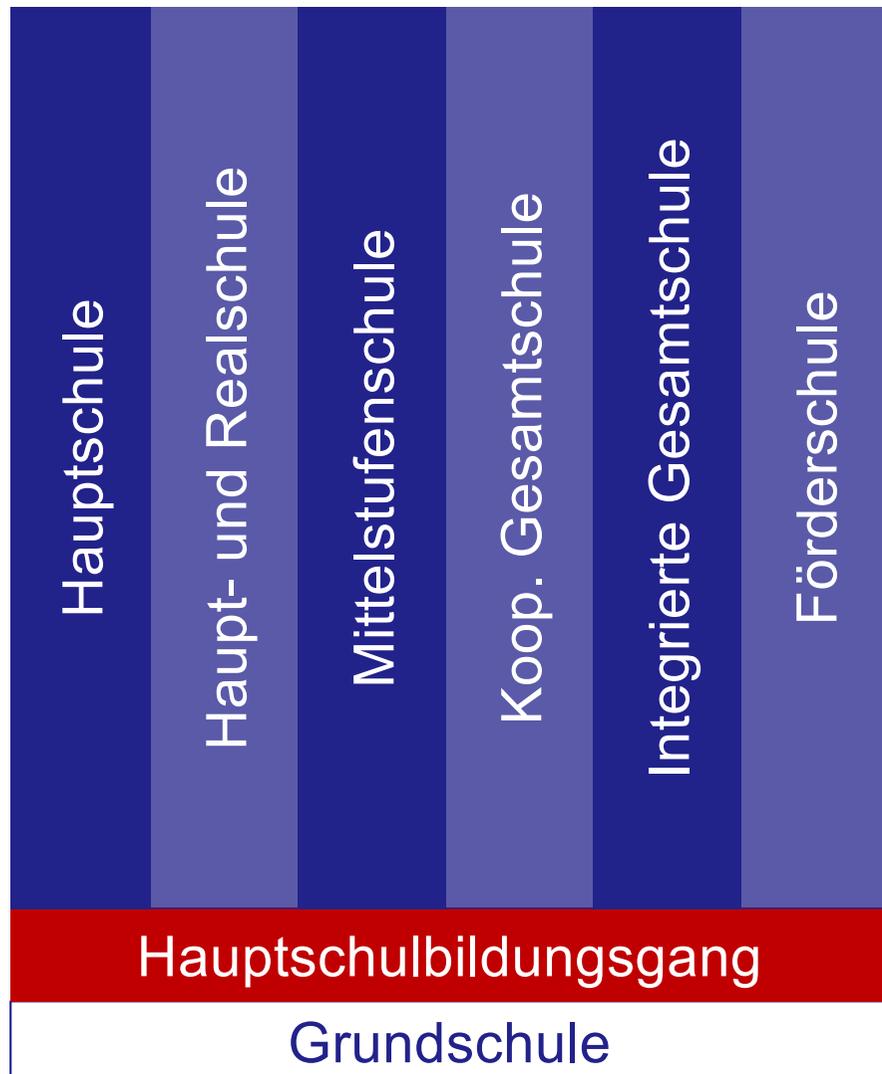
- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

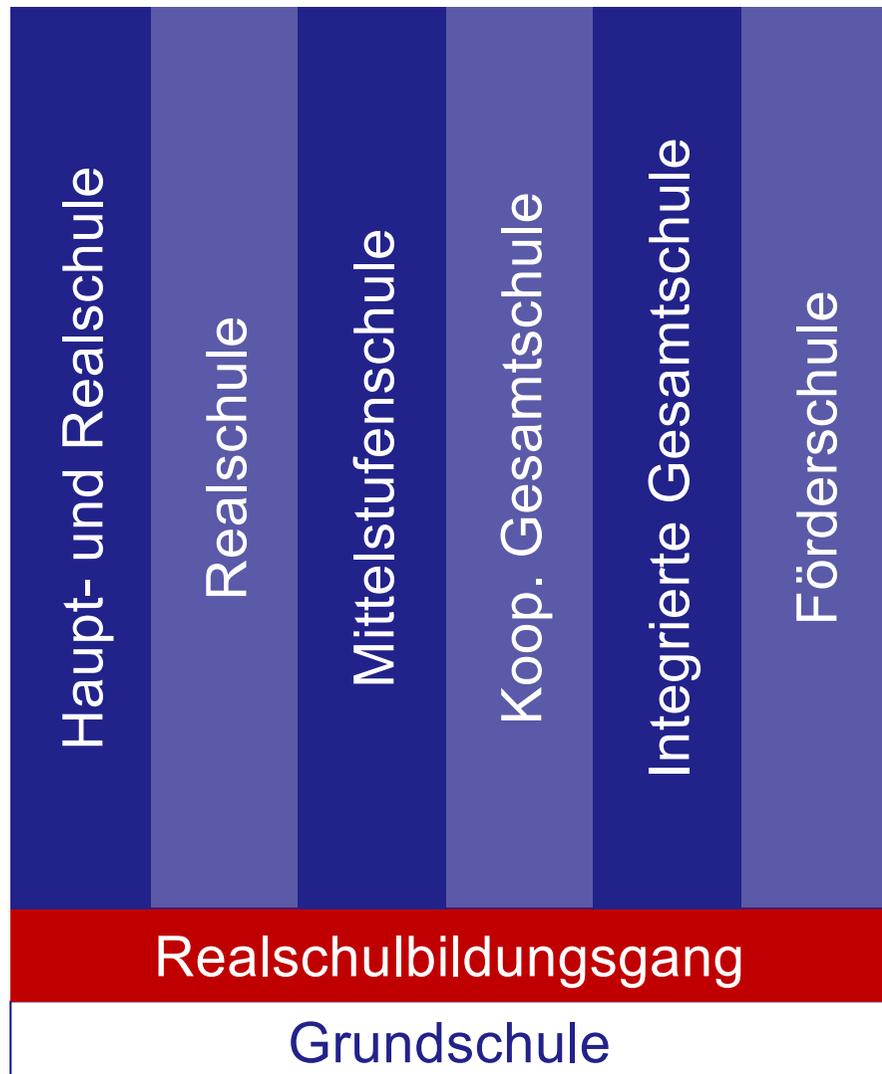
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Der Hauptschulbildungsgang



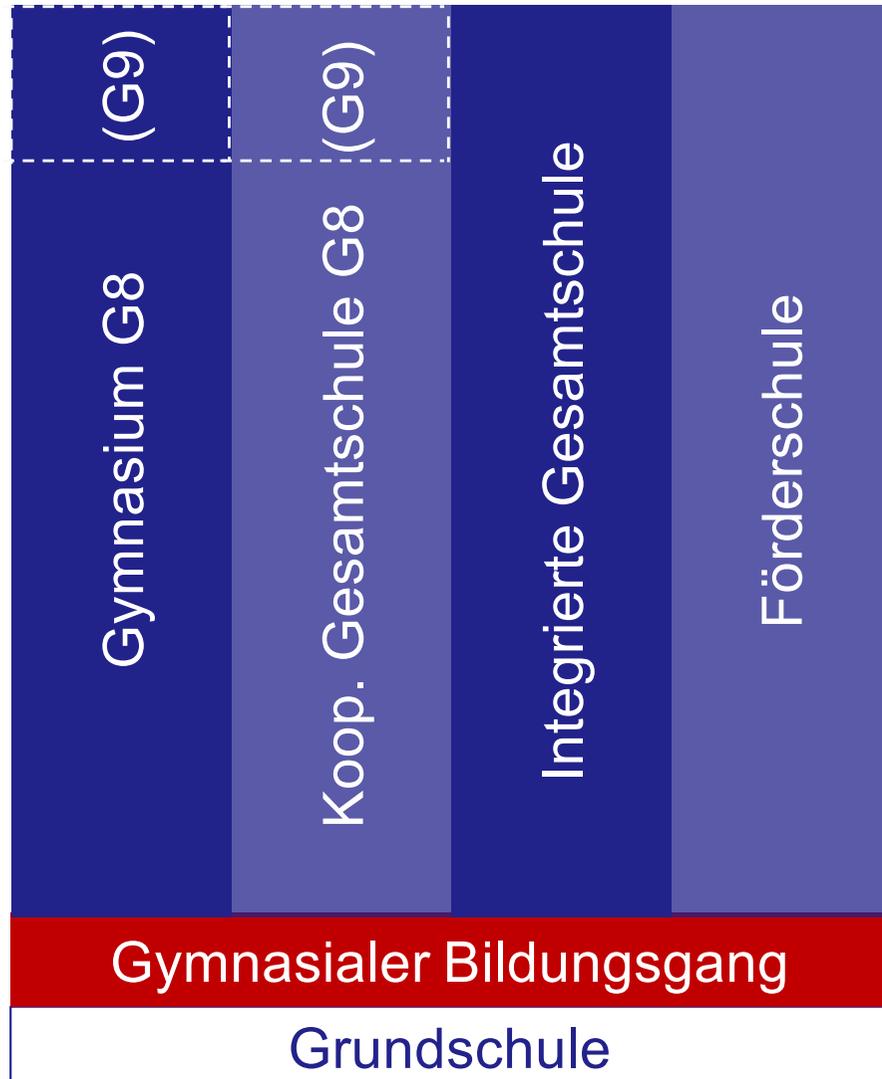
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang



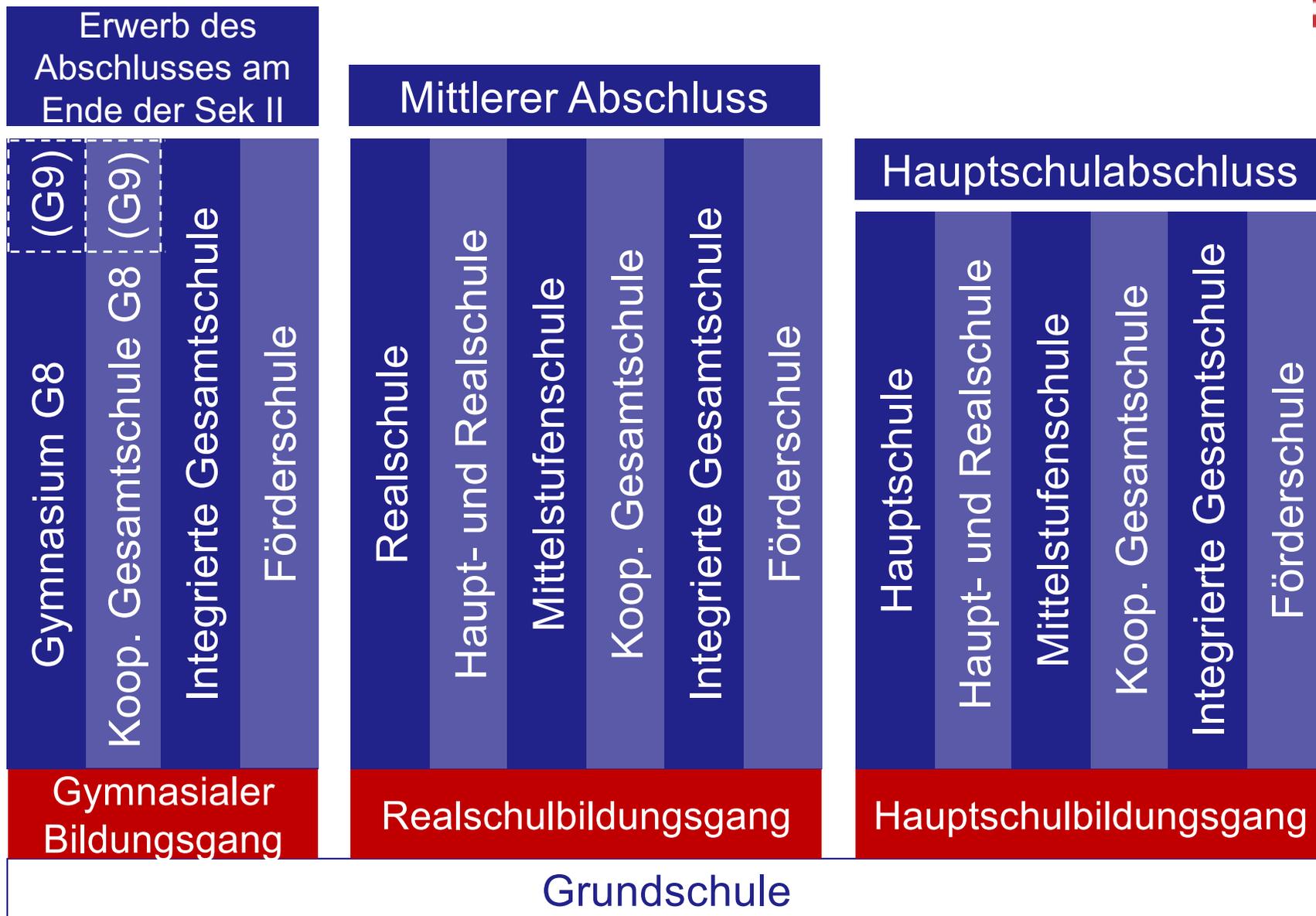
- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Schulformen in der Sekundarstufe I



Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.

Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

- Informationen über das **Gymnasium**.
 - **Was sind die Besonderheiten des Gymnasiums?**
 - **Was muss ich als Elternteil beachten?**

Der Übergang an das Gymnasium



Unterschied zur Grundschule:

- Die **Leistungsanforderungen** sind höher
- Das **Lerntempo** ist schneller
- Die **Fächervielfalt** ist größer

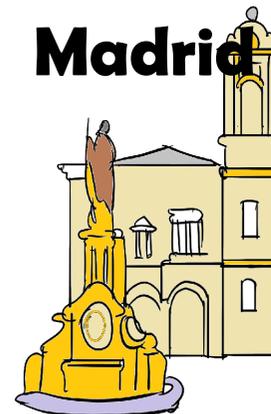


Die zweite Fremdsprache



- An allen Gymnasien muss jeder Schüler **zwei Fremdsprachen als Hauptfach** lernen.

- ▶ Englisch
- ▶ Spanisch
- ▶ Französisch
- ▶ Latein

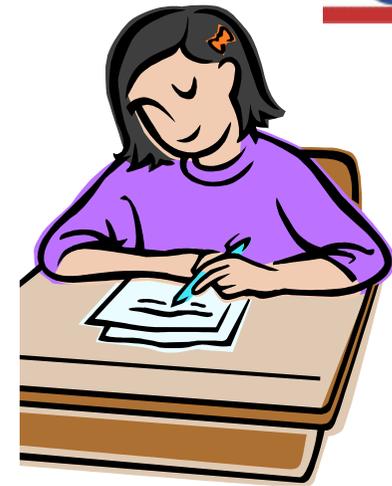


Als Gymnasiasten sollten die Kinder **Freude daran haben, ihr Wissen zu erweitern.**

- Ihr Kind nutzt Möglichkeiten zum selbstständigen Wissenserwerb: **Ihr Kind sollte gerne lesen!**



- Zeigen Sie **Interesse** für das, was Ihr Kind in der Schule erlebt.



- **Unterstützen** Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben.



Hausaufgaben



- ▶ Ihr Kind sollte **schon jetzt** daran gewöhnt sein, die Hausaufgaben **konzentriert und zügig** zu erledigen.
- ▶ Der **Zeitaufwand für die Hausaufgaben** wird höher, da Ihr Kind mehr Fächer hat.



Unterstützung durch die Eltern



- ▶ Fünftklässler brauchen Unterstützung, um ihre Lernzeit zu planen. Wir als Lehrer unterstützen sie dabei.
- ▶ Aber auch die Eltern müssen ihr Kind begleiten und bisweilen kontrollieren, um es nach und nach zum eigenverantwortlichen Arbeiten zu führen.



Querversetzungen

In den Klassen 5 und 6 kann das Kind bei großen Minderleistungen nach Beschluss der Versetzungskonferenz in eine andere Schulform querversetzt werden.

Das bedeutet einen Wechsel in eine Realschule oder Gesamtschule.

Schulform Gesamtschulen



Gymnasium



Realschule



Hauptschule

Gesamtschule (kooperativ oder integrativ)

Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

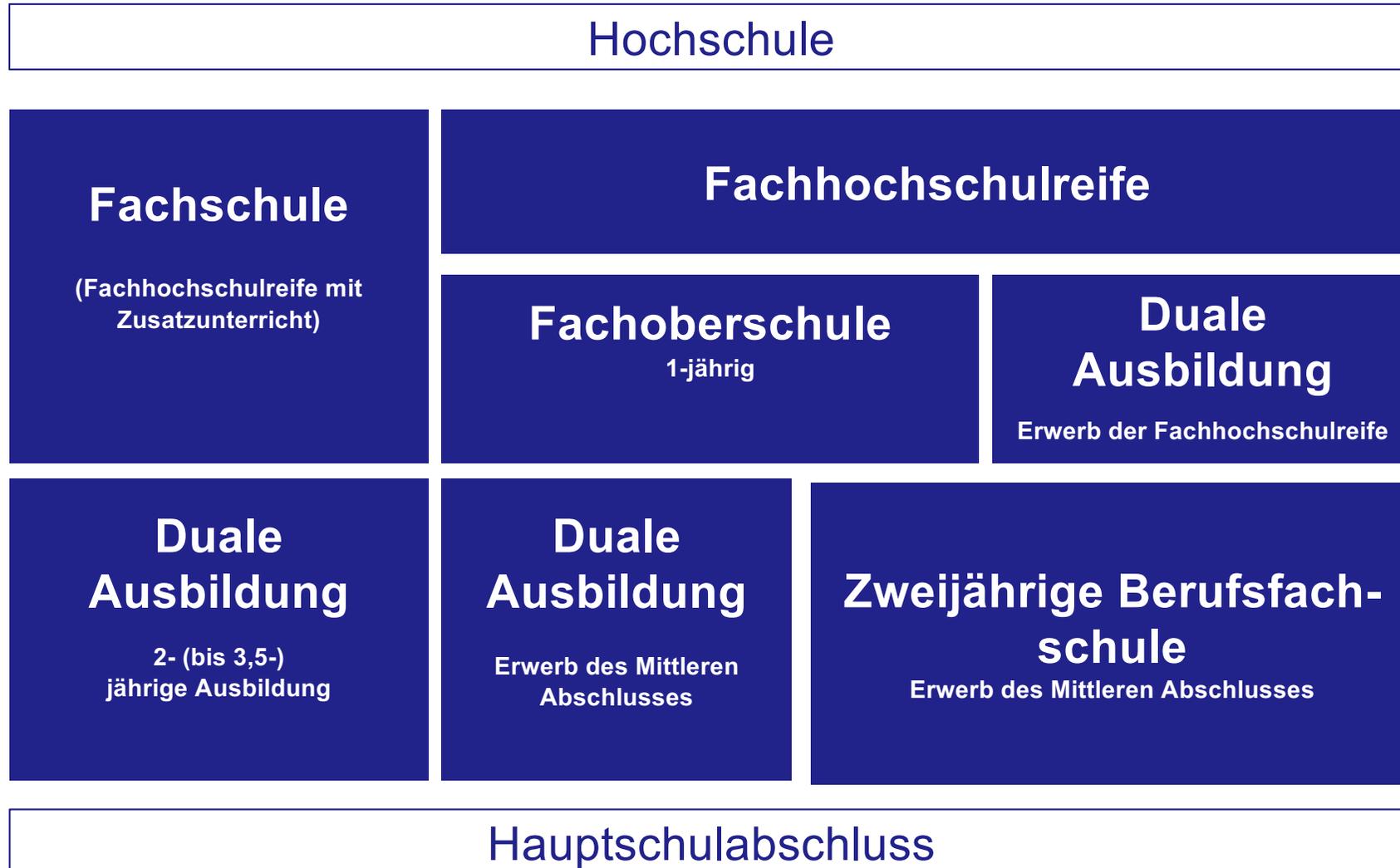
Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.

Wege in der Sekundarstufe II nach dem Hauptschulabschluss



Bildungswege in Hessen

Die nachfolgende Folie bietet eine Übersicht über alle Bildungswege im hessischen Schulwesen.

Bildungswege in Hessen

Hochschule



2-jährige Berufsfachschule
(mittlerer Abschluss)

BzB
(Hauptschulabschluss)

Kein Abschluss

Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)
Schulformen:
- Hauptschule
- Haupt- u. Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)
Schulformen:
- Hauptschule
- Realschule
- Haupt- und Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Grundschule

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

Anmeldeformular weiterführende Schule

Abgebende Schule:
 Friedrich-List-Schule
 Heusingerstraße 14
 65934 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 212 43995
 E-Mail: poststelle@friedrich-list-schule.frankfurt.schulverwaltung.hessen.de

Abgebende Schule:
 Friedrich-List-Schule
 Heusingerstraße 14
 65934 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 212 43995
 E-Mail: poststelle@friedrich-list-schule.frankfurt.schulverwaltung.hessen.de

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2022/2023
 Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Name, Vorname (Mutter)	Name, Vorname (Vater)	Sorgeberechtigte (Zutreffendes ankreuzen): <input type="checkbox"/> Gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige
Strasse und Hausnummer	Strasse und Hausnummer	
PLZ und Ort	PLZ und Ort	
Telefon privat	Telefon privat	
Mobilelefon	Mobilelefon	

LUSD

Anmerkungen: Martefälle
Krankheiten
Geschwisterkinder
Schwerpunktschule

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:
 (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Name	Vorname, Initialen	Geburtsdatum	akt. Klasse
Strasse und Hausnummer	PLZ und Ort	Konfession	
Geburtsort	Land	Staatsangehörigkeit	

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
 Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
 Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung
 (Nachweis bitte beifügen)

LUSD

X _____ Ort, Datum
 X _____ Unterschrift 1
 X _____ Unterschrift 2
 _____ Schulleitung

Eingegangen am: _____

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang <input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input checked="" type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium <i>1x</i>	1. Fremdsprache <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input checked="" type="checkbox"/> <i>1x</i>	Bevorzugte Schulform <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input checked="" type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule <i>1x</i>
---	--	---

Klassenlehrer
 Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)

Gewünschte Schulen

X _____ Erstwunsch:	X _____ Zweitwunsch:
---------------------	----------------------

Name der Schule

Haben Sie noch Fragen? Können wir Sie an dieser Stelle in einem Bereich unterstützen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Sie können sich jederzeit an das Team der Walter-Kolb-Schule wenden!

